

Zahlreiche Online-Veranstaltungen im März

Im kommenden Monat März haben wir mehrere interessante Online-Seminare/-Schulungen zu unterschiedlichen Energiethemen im Programm, die Sie nicht verpassen sollten:

- 02.03.2021** Einführung in die Energiewirtschaft – Grundlagen der Beschaffung
- 04.03.2021 und 23.03.2021** VEA/RGC Update Drittmengenabgrenzung: Umsetzung des Leitfadens der BNetzA und aktuelle Entwicklungen
- 09.03.2021** VEA/RGC Versorgungskonzepte von Morgen: Innovative Möglichkeiten der Energieerzeugung und -speicherung in der Industrie
- 16.03.2021** Strategische Energiebeschaffung: Strom und Erdgas
- 18.03.2021** VEA/RGC Elektromobilität im Unternehmen: Umsetzungskonzepte, rechtliche Rahmenbedingungen und Fördermittel
- 25.03.2021** Energiemanagement ISO 50.001: Update für Fortgeschrittene

Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen, die zugehörigen Programme sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter

<https://www.vea.de/ueber-den-vea/veranstaltungen/>.

CO₂-Zertifikate treiben Strom- und Gaspreise in die Höhe

Ein Kursfeuerwerk gibt es aktuell am CO₂-Markt zu beobachten. Die Preise für CO₂-Zertifikate klettern seit knapp einem Jahr und erreichen zuletzt immer wieder neue Rekordstände. So kostete ein CO₂-Zertifikat Mitte März 2020 gut 16 €/t. Am vergangenen Freitag betrug der Schlusskurs für dieses Zertifikat 38,43 €/t. Dies ist eine Preissteigerung innerhalb von gut 10 Monaten von fast 140 %. Da die in Deutschland preissetzenden Kohle- und Gaskraftwerksbetreiber für jede von ihnen produzierte Tonne Kohlendioxid ein entsprechendes Zertifikat kaufen und an die Deutsche Emissionshandelsstelle abgeben müssen, führen steigende CO₂-Zertifikatspreise sofort zu höheren Strompreisen.



Da mit steigenden Zertifikatspreisen Gas gegenüber Kohle wirtschaftliche Vorteile bei der Verstromung hat – der Ausstoß von Kohlendioxid in Gaskraftwerken ist geringer als in Kohlekraftwerken – führen steigende CO₂-Zertifikatspreise zu einer höheren Nachfrage an Gas. Dieser Effekt trifft aktuell auf eine witterungsbedingte

erhöhte Gasnachfrage und treibt die Gaspreise zusätzlich in die Höhe.

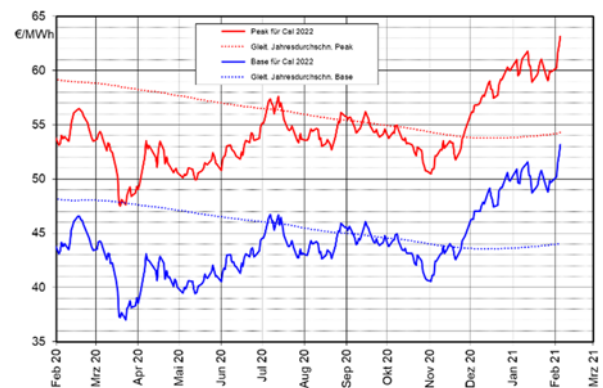
Wir empfehlen allen Unternehmen, das Thema Energiebeschaffung nicht auf die „lange Bank“ zu schieben, sondern sich frühzeitig über die am Markt erzielbaren Konditionen zu informieren. Gerne unterstützt Ihr VEA-Berater Sie dabei.

Öl-, Kohle- und CO₂-Zertifikatspreisentwicklung



Strompreisentwicklung

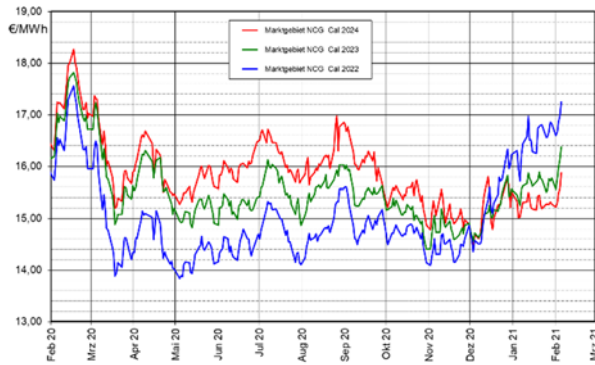
Aktuell wird das Baseprodukt 2022 bei ca. 53,20 €/MWh und das Peakprodukt 2022 bei 63,20 €/MWh gehandelt. Dies bedeutet beim Base eine Preissteigerung von 2,40 €/MWh und beim Peak einen Preisanstieg um 2,20 €/MWh in den letzten zwei Wochen. Base 2023 kostet derzeit 52,90 €/MWh und Base 2024 liegt bei 50,40 €/MWh. Damit haben sich in den vergangenen 14 Tagen das Base 2023 um rund 2,90 €/MWh und das Base 2024 um rund 2,20 €/MWh verteuert.



Die Grafik zeigt die Großhandelspreisentwicklung für den Strommarkt der letzten zwölf Monate für Base und Peak des Kalenderjahres 2022.

Gaspreisentwicklung

Der Gaspreis 2022 liegt im Großhandel aktuell bei rund 17,30 €/MWh. Damit ist der Gaspreis gegenüber dem Stand von vor zwei Wochen um rund 0,50 €/MWh gestiegen. Zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres wurde das Base 2022 bei rund 16,60 €/MWh gehandelt, also 0,70 €/MWh günstiger als heute. Derzeit kostet Gas für die Belieferung in 2023 rund 16,40 €/MWh (Preisanstieg um rund 0,70 €/MWh in den letzten 14 Tagen) und in 2024 rund 15,90 €/MWh (0,70 €/MWh teurer im Vergleich zum Preisstand von vor 14 Tagen).



Die Grafik zeigt für den Gasmarkt die Großhandelspreisentwicklung der letzten zwölf Monate für eine Bandlieferung in den Kalenderjahren 2022 bis 2024.

Bewegung bei den Carbon-Leakage-Regeln des neuen BEHG

Der VEA hat an dieser Stelle bereits häufiger über die notwendige Entlastung für Unternehmen durch das BEHG berichtet. Ohne diese Entlastungen wird der Wirtschaftsstandort Deutschland gefährdet, da die übrigen Länder innerhalb der EU, aber auch die außereuropäischen Länder den deutschen Alleingang in Sachen CO₂-Verteuerung nicht mitgehen. Es gibt zu viele gerade mittelständische Unternehmen, die aufgrund ihrer Wettbewerbssituation die Kosten durch das BEHG nicht an ihre Kunden weitergeben können. Für eine Entlastung dieser Kunden beim BEHG setzt sich der VEA ein. Wir haben u. a. die folgenden, grundlegenden Kritikpunkte an der Entwurfsfassung der entsprechenden Carbon-Leakage-Regeln der Bundesregierung:

- Die beihilfeberechtigten Sektoren orientieren sich am Europäischen Emissionshandel (EU-ETS). Dies greift zu kurz, da es viele weitere Sektoren gibt, die im europaweiten oder internationalen Wettbewerb stehen und deshalb einem Carbon-Leakage-Risiko ausgesetzt sind.
- Eine Erweiterung der Sektorenliste ist zwar vorgesehen, wäre aber mit einem komplexen Verfahren und mit einem langen Zeitlauf verbunden.
- Je nach Haushaltslage ist eine Kürzung der Beihilfe möglich.
- Unternehmen müssen – im Gegensatz zu den Unternehmen im EU-ETS – eine unternehmensbezogene Mindestschwelle an Emissionsintensität nachweisen.
- Vorgesehen ist die Anrechnung der Stromkostenentlastung.
- Vorgesehen ist ein Selbstbehalt, der gerade kleine Unternehmen benachteiligt.

Diese Kritikpunkte sind nicht abschließend. Zusammenfassend sind die Hürden so hoch und vielfältig, dass – wenn überhaupt – nur wenige Unternehmen entlastet würden. Der VEA und viele weitere kooperierende Verbände plädieren deshalb weiterhin dafür, das produzierende Gewerbe für eine sehr kurze Übergangszeit pauschal zu entlasten. Denkbar wäre zum Beispiel, zumindest für 2021 auf den Preis von zehn Euro pro Tonne CO₂ abzustellen, der bis vor kurzem ohnehin noch vorgesehen war. Diese Position werden wir in den jetzt folgenden politischen Gesprächen nochmals vorbringen und weiterhin darauf dringen, dass diese Übergangszeit

notwendig ist, da eine echte Folgenabschätzung bei den Unternehmen und die Ausformulierung einer entsprechend ausdifferenzierten Regelung Zeit benötigen wird.

Unsere Bemühungen sind nicht folgenlos geblieben. So will die grün-schwarze Landesregierung von Baden-Württemberg mit einer Bundesratsinitiative flexiblere Regelungen bei den geplanten Ausnahmen von der CO₂-Bepreisung für Unternehmen erreichen. Zudem soll es weniger Bürokratie geben. Der Vorschlag soll nach dem Willen der Stuttgarter Landesregierung bereits auf der Sitzung des Bundesrates am 12. Februar behandelt werden. Auch die Landesregierung hält die Regelung wie der VEA offenbar für zu komplex. Die hohen Anforderungen der Verordnung stellen „insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine große und in vielen Fällen kaum überwindbare Hürde“ dar, heißt es in dem Antrag.

Mehr Flexibilität wünscht sich die grün-schwarze Koalition in Stuttgart bei der geplanten Zweckbindung der Kompensationen an interne Klimaschutzinvestitionen, Berücksichtigung finden soll etwa das bereits bestehende Niveau eines Unternehmens. „In einigen Branchen sind zudem alternative technische Lösungen noch nicht oder zumindest nicht zu wirtschaftlichen Konditionen verfügbar“, heißt es in dem Antrag weiter. Die Landesregierung schlägt zudem vor, für die Anlaufphase ein Beratungsprogramm für Unternehmen aufzulegen, die dem Brennstoffemissionshandel unterliegen.

VEA-Fristenkalender 2021 online

Auch dieses Jahr ist von den Unternehmen eine Vielzahl von Fristen einzuhalten. Vielfach sind mit der Einhaltung von Fristen gravierende wirtschaftliche Vor- oder bei Nichteinhaltung Nachteile verbunden.

Wir haben daher unseren VEA-Fristenkalender überarbeitet und online gestellt. In diesem Tool sind die wichtigsten (aber bei weitem nicht alle) Termine aufgeführt:

<https://www.vea.de/fristenkalender/>

Wie alle übrigen im Internet befindlichen Onlinetools ist der Kalender nicht selbsterklärend. Daher empfehlen wir allen VEA-Kunden, sich unbedingt mit dem zuständigen VEA-Berater in Verbindung zu setzen, wenn noch Fragen zum Termin oder zur Umsetzung offenbleiben.

VEA-Marktübersicht

Auf dieser Seite finden Sie aktuelle Informationen über die Preisentwicklung im Strom- und Erdgasmarkt sowie Heizölpreisnotierungen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die nachfolgenden Angaben nicht ohne weiteres auf das eigene Unternehmen übertragen werden können. Wir empfehlen allen VEA-Mitgliedern, vor Aufnahme von Vertragsverhandlungen Rücksprache mit dem jeweiligen VEA-Berater zu nehmen.

Aktuelle Stromverträge – Strompreise inkl. Netznutzung, aller Umlagen und Abgaben, zzgl. Strom- und Mehrwertsteuer

kW	Branche	Bundesland	Menge in Mio kWh	Leistung in kW	Benutzungsdauer in h/a	Preis in Ct/kWh	Bemerkung	Lieferbeginn	Laufzeit in Monaten
04	Dienstleistung	Berlin	0,70	120	5.830	16,93	niederspannungsseitige Lieferung und Messung	01.01.2022	24
05	Wohnwirtschaft	Hamburg	0,08	25	3.120	17,85	niederspannungsseitige Lieferung und Messung	01.01.2022	24

Aktuelle Gasverträge – Erdgaspreise inkl. Netznutzung, zzgl. Erdgas- und Mehrwertsteuer

kW	Branche	Bundesland	Menge in Mio kWh	Leistung in kW	Benutzungsdauer in h/a	Preis in Ct/kWh	Marktgebiet Gasart	Bemerkung	Lieferbeginn	Laufzeit in Monaten
04	Textilindustrie	Hessen	7,50	5.600	1.340	3,21	NCG L-Gas	Festpreis	01.01.2023	36
05	Textilindustrie	Baden-Württemberg	4,23	1.970	2.150	3,42	NCG H-Gas	Festpreis	01.01.2025	12

Strompreisübersicht (Stand 08.02.2021)

Alle Preise in Ct/kWh zzgl. Strom- und Mehrwertsteuer	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Von	Bis	Von	Bis
Fall 1: 20 Mio. kWh 4.000 kW 5.000 h/a M/M	13,7	16,6	14,2	16,6
Fall 2: 4 Mio. kWh 1.000 kW 4.000 h/a M/M	14,2	17,5	14,8	17,3
Fall 3: 1,575 Mio. kWh 500 kW 3.150 h/a M/M	14,8	18,6	15,6	18,4
Fall 4: 0,625 Mio. kWh 250 kW 2.500 h/a M/M	15,6	20,1	16,6	19,6
Fall 5: 0,625 Mio. kWh 250 kW 2.500 h/a M/N	15,7	20,3	16,7	19,8
Fall 6: 0,160 Mio. kWh 100 kW 1.600 h/a M/M	16,7	21,5	17,2	21,1
Fall 7: 0,160 Mio. kWh 100 kW 1.600 h/a M/N	16,8	21,7	17,4	21,3
Fall 8: 0,125 Mio. kWh 100 kW 1.250 h/a N/N	18,2	25,4	19,0	24,0

Legende
Zeile 1: Jahresmenge
Zeile 2: Leistung
Zeile 3: Benutzungsdauer
Zeile 4: Lieferspannung/Messspannung
(M: Mittelspannung, N: Niederspannung)

Gaspreisübersicht (Stand 08.02.2021)

Alle Preise in Ct/kWh zzgl. Erdgas- und Mehrwertsteuer	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Von	Bis	Von	Bis
Fall 1: 50 Mio. kWh 10.000 kW 5.000 h/a	2,4	2,8	2,5	2,8
Fall 2: 20 Mio. kWh 5.000 kW 4.000 h/a	2,6	3,0	2,7	3,0
Fall 3: 10 Mio. kWh 2.500 kW 4.000 h/a	2,7	3,2	2,7	3,1
Fall 4: 10 Mio. kWh 3.175 kW 3.150 h/a	2,7	3,3	2,8	3,2
Fall 5: 5 Mio. kWh 1.250 kW 4.000 h/a	2,8	3,3	2,7	3,2
Fall 6: 5 Mio. kWh 2.500 kW 2.000 h/a	3,1	3,8	3,0	3,6
Fall 7: 1,5 Mio. kWh 476 kW 3.150 h/a	3,1	3,6	2,9	3,4
Fall 8: 1,5 Mio. kWh 750 kW 2.000 h/a	3,3	4,0	3,1	3,8

Legende
Zeile 1: Jahresmenge
Zeile 2: Leistung
Zeile 3: Benutzungsdauer